

An die

Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues
- FB III z.Hd. Lena Welter -
Gestade 18
54470 Bernkastel-Kues

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des „Dachbegrünungsprogramms“ der Stadt Bernkastel-Kues

Antragssteller:

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon (tagsüber) _____

Email _____

Bankverbindung _____

IBAN-Nr. _____

BIC _____

Vorgesehenes Objekt:

Straße, Nr. , Ort _____

Baujahr des Gebäudes: _____

Eckdaten zur geplanten Dachbegrünungsmaßnahme:

Art der Dachfläche _____

qm Zahl der geplanten Dachbegrünung _____

Sonstige Besonderheiten

Erklärungen des Antragsstellers:

Ich bin

- Eigentümer des privaten Grundstückes
 Erbbauberechtigter des privaten Grundstückes

Für die beschriebene Maßnahme bin ich

- nicht vorsteuerabzugsberechtigt
- vorsteuerabzugsberechtigt i.H.v. _____ €
- teilweise vorsteuerabzugsberechtigt i.H.v. _____ €.

Ich beabsichtige folgende Eigenleistungen bei Durchführung der vorgesehenen Maßnahme zu erbringen:

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Unternehmerangebot
- Fotografien
- Planunterlagen
- Lageplan mit Einzeichnung der geplanten Dachbegrünungsfläche
- Für die Maßnahme wird hiermit ein **Antrag auf Genehmigung des förderunschädlichen Baubeginns** gestellt. *(Bitte ankreuzen, wenn gewünscht)*

Mir ist bekannt, dass

1. die Ausführung der beabsichtigten Maßnahmen erst nach Bewilligung der Fördermittel oder zumindest des förderunschädlichen Baubeginns begonnen werden darf und dass ein Baubeginn vor dem Bewilligungsbescheid/ der Bewilligung des förderunschädlichen Baubeginns eine Förderung gänzlich ausschließt.
2. der Bewilligungsbescheid bei schuldhaftem Verstoß gegen die Richtlinie des „Dachbegrünungsprogramms“ bzw. die gegen die Auflagen des Bewilligungsbescheides ganz oder teilweise widerrufen werden kann und evtl. bereits ausgezahlte Fördermittel zurückzuerstatten sind.
3. nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz SubvG) vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037) die Verpflichtung besteht, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergabe, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind.
4. sich nach § 264 des Strafgesetzbuches derjenige strafbar macht, der gegenüber der Bewilligungsbehörde hinsichtlich der genannten subventionserheblichen Tatsachen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn vorteilhaft sind oder der die Bewilligungsbehörden entgegen seiner Verpflichtung zur Mitteilung über Änderungen dieser Tatsachen, die die Förderberechtigung berühren, in Unkenntnis lässt oder der eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung gegenüber der Bewilligungsbehörde zum Nachweis subventionserheblicher Tatsachen gebraucht.

Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass

1. mein Name, meine Adresse sowie die Bankverbindung zum Zwecke der maschinellen Erstellung der Bescheide und verwaltungsinterner Listen in einer Datenerfassungsanlage gespeichert werden. Name und Bankverbindung können zum Zwecke der Auszahlung an die Kasse weitergeleitet werden
2. die Bescheide und der sonstige Schriftverkehr einem der unterzeichnenden Ehegatten zugleich mit Wirkung für und gegen den anderen Ehegatten bekanntgegeben werden.

Ort, Datum

Unterschrift